

SV 28 Wissingen e.V.



BEITRAGSINFORMATION

Nachstehend geben wir unsere durch Versammlungsbeschluss am 28. Februar 2025 festgelegten Beitragssätze und Sonderregelungen ab dem 1. Januar 2025 bekannt:

Beitragssätze

Mitglieder über 18 Jahre: monatlich 9,00 € = 54,00 € pro Halbjahr oder 108,00 € pro Jahr

Mitglieder bis 18 Jahre: monatlich 5,25 € = 31,50 € pro Halbjahr oder 63,00 € pro Jahr

Familienbeiträge

Vater, Mutter und Kind(er) im Verein:

Es zahlen nur Vater und Mutter den jeweils für sie gültigen Beitragssatz, alle Kinder bis 18 Jahre sind beitragsfrei.

Vater oder Mutter und Kind(er) im Verein:

Es zahlen nur Vater oder Mutter und ein Kind bis 18 Jahre den jeweils für sie gültigen Beitragssatz, alle weiteren Kinder bis 18 Jahre sind beitragsfrei.

Vater und Mutter nicht, jedoch mehrere Kinder im Verein:

Es ist der volle Beitrag für 2 Kinder bis 18 Jahre zu entrichten, alle weiteren Kinder bis 18 Jahre sind beitragsfrei.

Sonderregelungen

a) Anspruch auf Beitragsermäßigung besteht für

- Mitglieder über 18 Jahre, die ihre schulische/berufliche Ausbildung nicht abgeschlossen haben. Sie zahlen – auf schriftlichen Antrag – den gleichen Beitrag wie Mitglieder bis 18 Jahre, längsten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Anspruch auf Berücksichtigung innerhalb eines Familienbeitrages der Eltern besteht jedoch nicht mehr.
- **Passive** Rentner und Rentnerinnen. Sie zahlen auf schriftlichen Antrag einen um 50 % ermäßigten Beitrag (monatlich 4,50 €), also 27,00 € pro Halbjahr oder 54,00 € pro Jahr.

b) Anspruch auf Beitragsfreiheit besteht für den Zeitraum

- der Ableistung eines FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr).
- der Tätigkeit als aktiver Schiedsrichter für unseren Verein.
- der vom Vorstand anerkannten, ehrenamtlichen, **unentgeltlichen** Übungsleitertätigkeit.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder unseres Vereines sind ebenfalls von der Beitragspflicht befreit.

Um Differenzen zu vermeiden, ist es jedoch unbedingt erforderlich, dass bei berechtigtem Anspruch beim Vorstand ein entsprechender, **schriftlicher Antrag** gestellt wird. Erfolgt keine Meldung über einen der oben aufgeführten Sachverhalte, wird der aktuell gültige, normale Beitrag für das Mitglied zu den vereinbarten Terminen eingezogen.

Mit sportlichen Grüßen

SV 28 Wissingen e.V.
- Vorstand -